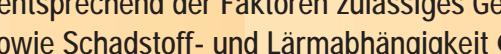


# Konsequenzen der Gewichtsauflastung

StVO · StVZO Kraftfahr-Steuerrecht und Versicherungs-Tarife	Gewichtsklassen nach zulässigem Gesamtgewicht			
	bis 2,8 t	>2,8 t bis 3,5 t	>3,5 t bis 7,5 t	über 7,5 t
erforderlicher Führerschein (jeweils Mindestalter 18 Jahre)	B <sup>1</sup> / BE <sup>2</sup>		C1 <sup>3</sup> / C1E <sup>4</sup>	C <sup>5</sup> / CE <sup>6</sup>
Höchstgeschwindigkeit auf Landstraßen D  ohne Anhänger / mit Anhänger	100 80 ohne Anhänger / mit Anhänger		80 60 ohne Anhänger / mit Anhänger	
Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen D  ohne Anhänger / mit Anhänger	unbegrenzt 130 Richtgeschwindigkeit ohne Anhänger / mit Anhänger/ mit Ausnahmegenehmigung	80 100 7	80 ohne Anhänger / 100 mit Ausnahmegenehm. 8 80 mit Anhänger	80 mit und ohne Anhänger
Verbot für Kfz über 3,5 t zuläss. Gesamtgewicht 		Verbot gilt nicht		Verbot 
Überholverbot für Kfz über 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht 		Überholverbot für Lkw gilt nur dann für Fahrzeuge unter 3,5 t zul. GG, wenn diese mit Anhänger gefahren werden und das zul. max. Gespanngewicht 3,5 t übersteigt.		Überholverbot für Kfz über 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht 
freie Fahrstreifen- wahl innerorts 		freie Fahrstreifenwahl innerhalb geschlossener Ortschaften nur für Fahrzeuge mit einem zulässigen maximalen Gesamtgewicht bis 3,5 t. Ebenso darf dort rechts schneller gefahren werden als links.		Rechtsfahrbefehl
Zusatzschild mit Lkw-Symbol 		Beachtung der Zusatzschilder für Lkw gilt nur dann für Fahrzeuge bis 3,5 t max. zul. GG, wenn diese mit Anhänger gefahren werden und das max. zul. Gespanngewicht 3,5 t übersteigt.		Zusatzschild beachten
Beachtung des vorgeschriebenen Mindestabstandes 		keine Gültigkeit		auf Autobahnen 70 m Mindestabstand zu vorausfahrendem Fahrzeug einhalten
Halteabstand vor geschlossenen Schranken an Bahnübergängen 		nicht zu beachten		Außerhalb geschlossener Ortschaften muss bei geschlossenen Schranken bereits vor der letzten Warnbake (mit 1 Strich = 80 m vor dem Übergang) gehalten werden.
Parken allgemein innerhalb geschlossener Ortschaften 		keine besondere Einschränkung		Kennzeichnung innerörtlich parkender Fahrzeuge (außer Pkw) mit Standlicht und Parkwarntafeln · Parkverbot an Parkuhren   
Parken auf Gehwegen 	 Parken auf Gehwegen erlaubt		 Parken auf Gehwegen nicht erlaubt	
maximal zulässige Anhängelast 		Die maximal zulässige Anhängelast reduziert sich in der Regel mindestens entsprechend der Erhöhung des max. zul. Gesamtgewichts des Zugfahrzeugs		
Antiblockiersystem erforderlich 	ABS nicht erforderlich		ABS erforderlich seit EZ 31.3.2001	
	Bei Vorhandensein von ABS mit EBD brauchen bei Montage von Zusatzluftfedern keine Mindestachsbelastungen und Luftbalgdrücke beachtet zu werden (laut Teilegutachten der Kuhn-Produkte)			
Sicherheits- Ausstattung   	Verbandkasten und Warndreieck  		Verbandkasten, Warndreieck, Warnleuchte und Unterlegkeil(e)    	
seitliche Schutzvorrichtung		nicht erforderlich		erforderlich, außer bei seitlich kippbaren Aufbauten bis 7,5 m Länge
Hauptuntersuchung 	Pkw: alle 2 Jahre (erstmals nach 3 Jahren, außer Mietwagen u. Taxi) sonst: alle 2 Jahre			jährlich (es wird zur Zeit geprüft, ob in Zukunft Wohnmobile nur alle 2 Jahre geprüft werden müssen)
Abgasuntersuchung 	Pkw: alle 2 Jahre · andere Kfz mit lambdageregelter Gemischaufbereitung und Kat. oder Dieselmotor: alle 3 Jahre · sonst: jährlich			jährlich (es wird zur Zeit geprüft, ob in Zukunft Wohnmobile nur alle 2 Jahre geprüft werden müssen)
Sicherheitsprüfung 		nicht erforderlich		halbjährlich ab 3. bzw. 4. Zulassungsjahr
Kraftfahr- Steuerrecht  	Pkw und Wohnmobile: Nach Hubraum und Schadstoffemission gemäß Klassifizierung nach EURO Schadstoffklasse  Lkw: nach zul. Gesamtgewicht	nach zul. Gesamtgewicht 		Berechnung entsprechend der Faktoren zulässiges Gesamtgewicht sowie Schadstoff- und Lärmabhängigkeit 
Versicherungstarife		Pkw: nach Typenklasse, Regionalklasse und Vorzugstarifen / Rabattmerkmale Lkw bis 1 t Nutzlast: nach Motorleistung in KW LKW über 1 t Nutzlast: nach Nutzlast und Betriebsart (Werkverkehr, gewerblicher Güterverkehr)		
		Wohnmobile: Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung(KH)- sowie Vollkasko(VK)- und Teilkasko(TK)-Versicherungsbeiträge werden mittels eines Prozentsatzes des Fahrzeugneuwertes errechnet. Verschiedene Versicherungsges. haben auch feste Sätze für die Haftpflicht(KH).		



Hinweise 1 bis 10 siehe Seiten 30 und 31.

Für gewerblich genutzte Fahrzeuge (z.B. LKW, Omnibusse) gelten weitere Vorschriften wie z.B. Lenk- und Ruhezeitenregelung, Sonn- und Feiertagfahrverbote, Güterkraftverkehrsgesetz, Gesetze zur Warenbeförderung sowie das Personenbeförderungsgesetz. Über 3,5 t fallen die Verwarnungs- und Bußgelder z.T. deutlich höher aus, wie auch die Vergabe von Strafpunkten.

Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit. Korrekturen und Ergänzungen werden dankbar am Service-Telefon (065 32) 95 30-0 entgegengenommen.

© Kuhn